

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP / Cristina Anliker-Mansour, GB): Aktiv für Sexarbeiterinnen: Konzentration in Dienstleistungszonen

Wie „Der Bund“ am 18.12.2008 berichtet, werden die beiden Bordelle inmitten der Wohnzone am Lagerweg 12 und der Lorrainestrasse 60 geschlossen. Dies macht absolut Sinn, weil Nutzungen dieser Art nächtlichen Mehrverkehr, Klagen wegen Geschrei und anderen Immissionen sowie eine Wertminderung der angrenzenden Liegenschaften verursachen. Etablissements des Sexgewerbes gehören nach städtischem Baureglement eindeutig in die Dienstleistungszone.

Allerdings verlieren mit dieser Schliessung ca. 100 Sexarbeiterinnen ihren Arbeitsplatz. Sie verschwinden irgendwohin, wo ihre Betreuung, Beratung und Kontrolle der Frauen kaum mehr gewährleistet ist. Deswegen müsste die Stadt auch ein Interesse haben, dass in den Dienstleistungszonen Berns genügend Arbeitsplätze für das Sexgewerbe bestehen. So ist dieses Gewerbe sichtbar, stört dort am wenigsten und ermöglicht auch die best mögliche Beratung und Betreuung durch Organisationen wie Xenia.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte die Stadt Bern ev. Liegenschaften in der Dienstleistungszone den vertriebenen Sexarbeiterinnen zur Verfügung stellen?
2. Ist sich die Stadtverwaltung bewusst, dass es von Vorteil ist, wenn Etablissements des Sexgewerbes in Dienstleistungszonen konzentriert werden, statt die Sexarbeiterinnen ungeschützt und ohne Unterstützung (privat, versteckt und/oder illegal) überall auf dem Stadtgebiet zu verstreuen?
3. Wurde die Beratungsstelle Xenia vor der Schliessung kontaktiert und mit ihr diese Fragen diskutiert?
4. Nach welchen konzeptionellen und rechtlichen usw. Überlegungen wird Prostitution in der Stadt Bern zugelassen oder geduldet? Gibt es seitens der Stadtverwaltung Aktivitäten, um Dienstleistungen des Sexgewerbes möglichst so anzusiedeln und zu gestalten, dass die Interessen der unterschiedlichen Bevölkerungs- und Nutzungsgruppen möglichst gut in Übereinklang gebracht werden können?

Bern, 29. Januar 2009

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Cristina Anliker-Mansour, GB), Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Beni Hirt, Gisela Vollmer, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Rolf Schuler, Natalie Imboden, Urs Frieden, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Aline Trede, Hasim Sancar

Antwort des Gemeinderats

Die in dieser Interpellation aufgeworfene Thematik tangiert Fragen des Umgangs mit Sexarbeit in der modernen Gesellschaft. Gerade im Zusammenhang mit Sexarbeit kommt es zur Ausbeutung von Frauen durch Zwangsprostitution und zu Menschenhandel. Dabei wird nicht nur die Selbstbestimmung, sondern auch der Körper und die Seele der Opfer mit Hilfe von Gewalt gnadenlos ausgebeutet und zerstört. Diese kriminellen Handlungen verurteilt der Gemeinderat scharf und setzt bei der Bekämpfung des Menschenhandels entsprechende Akzente.

Der Gemeinderat begrüsst die Diskussion, welche durch die überwiesene Motion Häsler, Wilderswil (Grüne; M 224/2008 POM) zum Thema „Sexgewerbe - Schranken, Regeln und Schutz“ - mit 136 JA zu 6 NEIN bei 0 Enthaltungen als Motion im Grossen Rat des Kantons Bern ausgelöst wurde. Die in der Motion geforderten Massnahmen, dass die Sexarbeit als eine Form von Erwerbstätigkeit anerkannt wird und die betroffenen Personen entsprechend zu schützen sind, unterstützt der Gemeinderat. Die Sexarbeit soll entkriminalisiert werden, womit der Ausbeutung von Frauen und Männern in der Sexarbeit entgegengewirkt werden kann.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, den betroffenen Sexarbeiterinnen geeignete Liegenschaften in der Dienstleistungszone im Sinne einer vorübergehenden oder langfristigen Lösung anzubieten.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Standortkonzentration Schutz, Steuerung und Kontrolle des Rotlichtmilieus vereinfachen. Wie in Antwort zu Frage 1 festgehalten, liessen sich keine entsprechenden Lösungen finden.

Zu Frage 3:

Für die Schliessung von Liegenschaften ist die Präsidialdirektion, handelnd durch das Bauinspektorat, zuständig. Die Beratungsstelle Xenia wurde nicht informiert.

Zu Frage 4:

In der Stadt Bern sind die geltenden Rechtsgrundlagen (Zonenplan, Prostitutionsverordnung) massgebend. Sollte eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen werden, wird der Gemeinderat allfällige Anpassungen der bestehenden städtischen Grundlagen prüfen. Der Gemeinderat setzt sich in seiner Politik für eine nachhaltige Steuerung des Rotlichtmilieus zur Wahrung der Lebensqualität und des Schutzes der Bevölkerung, des Gewerbes sowie der Gesundheit aller Betroffenen ein.

Bern, 10. Juni 2009

Der Gemeinderat